

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 345.

Sonnabend den 11. December.

1858.

### Bekanntmachung.

Bei dem unter unserer Leitung stehenden Ziehkinder-Institut, welches unter Anderem die Beaufsichtigung der gegen ein Ziehgeld bei fremden (nicht verwandten) Personen allhier untergebrachten unehelichen Kinder, sowohl der hier als der auswärtig Heimischen, bis zur Aufnahme in eine Schule, zur Aufgabe hat, soll die außer der ärztlichen noch wünschenswerthe weibliche Aufsicht vom 1. Januar künftigen Jahres an in die Hände einer besoldeten

#### Pflegerin

gelegt werden. Diese hauptsächlich in Inspectionsbefuchen bestehende Aufsicht wird nur einen Theil der Tageszeit in Anspruch nehmen. Gebildete Frauen, welche sich um diese einen Nebenverdienst gewährenden Stellung bewerben wollen, können sich bis zum

22. dieses Monats

persönlich bei unserm Deputirten

Herrn Stadtrath Dr. Rippert-Dähne

in seiner Wohnung, Bahnhofstraße Nr. 17, Hauptsteueramtsgebäude, 3 Treppen, Vormittags von 9—10 Uhr, Nachmittags von 3—4 Uhr melden.

Leipzig, am 9. December 1858.

Das Armen-Directorium.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. November 1858.

Nach dem Vortrage der zur Registrande eingegangenen Gegenstände erklärte St.-R. Adv. Rose, daß er seinen früheren, wegen mehrerer Uebelstände im Marktverkehr gestellten Antrag zurückziehe, behielt sich jedoch vor, wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Marktordnung specielle Anträge später einzubringen. Die Versammlung genehmigte die Zurückziehung des Antrags. Hierauf berichtete St.-R. Eichorius Namens des Finanzausschusses

1.

über die Gewährung einer jährlichen Unterstützung von 100 Thaler bis auf Weiteres an den städtischen Münzwärtern.

Im Hinblick auf die möglichste Förderung der Verkehrsinteressen des hiesigen Platzes empfahl der Ausschuss in seiner Mehrheit, dem Stadtrath beizutreten, was gegen 3 Stimmen erfolgte.

2.

Ein weiteres Gutachten des Finanzausschusses betraf die Fortgewährung der den Beamten der mit dem 1. Novbr. d. J. aufgehobenen Getreidegebühren-Einnahme zugestandenen Besoldungen zunächst bis Ende dieses Jahres. Sie bestehen in 415 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. für den Einnehmer und 156 Thlr. für den Aufwärter.

(Berichterstatter St.-R. Bering.)

St.-R. Lorenz fand es auffällig, daß der Rath mit der Wahlsteuer auch das Mess-, Scheffel- und Begleitzetteld ohne Zustimmung des Collegiums aufgehoben habe. Diese Intradition gehörten nicht zur Wahlsteuer und seien im diesjährigen Budget auf das ganze Jahr veranschlagt. Das Verfahren des Rathes scheint also nicht gerechtfertigt. Obgleich mit dem Wegfall jener Ausgaben principiell einverstanden, glaube er doch den obwaltenden Verhältnissen nicht unerwähnt lassen zu sollen.

Nach dem Gutachten des Ausschusses sprach man darauf die dem Stadtrathe beantragte Verwilligung einstimmig aus.

Hieran knüpfte St.-R. Bering

den Vortrag des Gutachtens des Finanzausschusses über das vom Stadtrath mitgetheilte

Budget des Museums.

Der Rath fordert für die künftige Verwaltung des Museums folgende

	a. Ausgaben.
1)	400 $\text{fl}$ — = Gehalt dem Custos,
2)	600 = — = für vier Museumsdiener,
3)	100 = — = für Heizung,
4)	80 = — = für Reinigung und Unterhaltung der Reinigungs-Utensilien,
5)	250 = — = für Instandhaltung des Inventars an Rahmen und dergl.
6)	208 = — = Wochenlohn für den Hausmann,
7)	80 = — = dem Heizer auf 5 Monate,
8)	144 = 20 = für Versicherung gegen Feuergefahr,
9)	1000 = — = für Vermehrung der Kunstgegenstände,

2862  $\text{fl}$  20  $\text{gr}$  in Summa.

Dagegen stellt der Rath als

b. Einnahme.

600  $\text{fl}$  —  $\text{gr}$  an Eintrittsgeldern (an 3 Tagen à 5 Ngr. für die Person) in Rechnung, so daß

2262  $\text{fl}$  20  $\text{gr}$  als Nettoaufwand verbleiben.

Der Ausschuss erklärte sich darüber in folgender Weise.

- 1) Der Gehalt des Custos erschien dem Geschäftskreise desselben und dem Umfange, so wie der Einrichtung des Gebäudes entsprechend und angemessen und wurde zur Annahme empfohlen.
- 2) In Betreff der Anstellung von 4 Dienern empfahl er: vorläufig nur zur Anstellung von drei Dienern Zustimmung zu ertheilen und sich, bei nachgewiesener Nothwendigkeit zur Annahme noch eines vierten Dieners, auch zu dessen Anstellung eventuell bereit zu erklären.
- 3) Die Ansätze für Heizung, Instandhaltung des Inventars und Reinigung erachtete der Ausschuss für angemessen.